

Von A wie arbeitsmedizinische Vorsorge über P wie Pausenraum bis Z wie ArbeitsZeit

Die Pflichten des Arbeitgebers zur menschengerechten Arbeitsgestaltung und zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz

Arbeitsschutz im Betrieb

Jede*r Unternehmer*in ist für den Arbeitsschutz in seinem bzw. ihrem Betrieb verantwortlich. Unter Arbeitsschutz versteht man alle Maßnahmen zum erforderlichen Schutz des Lebens und der Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit, zum Erhalt ihrer Arbeitskraft und für menschengerechte Arbeitsbedingungen. Langfristig trägt der Arbeitsschutz damit auch dazu bei, die Beschäftigten eines jeden Unternehmens während ihres gesamten Arbeitslebens möglichst gesund und leistungsfähig zu halten.

Zu den wesentlichen Pflichten für den/die Arbeitgeber*in gehören u.a.:

- **A**rbeitsmedizinische Vorsorge für die Beschäftigten
- **A**rbeitsstätte einrichten und instand halten inkl. Einhaltung von Hygiene- und Sicherheitsanforderungen z.B. durch regelmäßige Reinigung, Anlegen und Kennzeichnung von Verkehrs- und Fluchtwegen
- **A**rbeitszeit: Einhaltung der maximalen täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit, sowie der Pausen- und Ruhezeiten
- **B**etriebsarzt/-ärztin und Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellen
- **B**etriebsunfälle erfassen
- **E**rste Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten: Festlegung von Maßnahmen und Benennung von Verantwortlichen
- **G**efährdungsbeurteilung: Beurteilung der mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen/ Belastungen der Beschäftigten inkl. Dokumentation der Ergebnisse
- **K**ostenübernahme für Arbeitsschutzmaßnahmen
- **M**utterschutz: Mitteilungspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde, Einhaltung von Schutzfristen und Schutzmaßnahmen für schwangere und stillende Beschäftigte
- **N**ichtraucherschutz für die Beschäftigten in der Arbeitsstätte ggf. durch ein bereichsbezogenes, beschränktes Rauchverbot
- **P**ausenraum oder Pausenbereich für die Beschäftigten zweckentsprechend einrichten, ggf. auch für regelmäßige Bereitschaftszeiten
- **T**oilettenräume mit Handwaschgelegenheiten, sowie ggf. Umkleieräume
- **U**nterweisung der Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, sowie anhand der Gefährdungsbeurteilung

Bitte beachten Sie auch die weitergehenden Regelungen zum Umgang mit Gefahrstoffen sowie beispielsweise im Arbeitsschutz-, Arbeitssicherheits-, Mutterschutz- und Arbeitszeitgesetz!

ARBEITSSCHUTZ IM BETRIEB

Weitergehende Hilfen zum Thema Arbeitsschutz sowie das Arbeitsschutz-Handbuch finden Sie hier online:

<https://www.hamburg.de/arbeitsschutzpublikation>

<https://www.hamburg.de/arbeitsschutzpublikation/4125538/d04-arbeitsschutz-handbuch/>

Nähere Informationen erhalten Sie in Hamburg beim Amt für Arbeitsschutz:

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz | Amt für Arbeitsschutz Hamburg

Billstraße 80

20539 Hamburg

E-Mail: arbeitnehmerschutz@bgv.hamburg.de

Weitere Infos: <https://www.hamburg.de/arbeitsschutz/wir-ueber-uns/>

Unterstützung erhalten Sie auch bei Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse:

https://dguv.de/de/ihr_partner/unternehmen/anmeld_unternehmen/index.jsp